

STADTGEMEINDE NEUNKIRCHEN

NIEDERÖSTERREICH



AZL.: GR-215-2018

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neunkirchen am Montag, den 18.06.2018 im großer Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock

Beginn der Sitzung: 18:02 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Anwesend: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

Stadtrat KR Christian Gruber

Stadträtin Barbara Kunesch

Stadtrat Mag. (FH) Peter Teix

Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA

Stadträtin Andrea Kahofer

Stadtrat Ing. Günther Kautz

Gemeinderat Franz Michael Bele

Gemeinderat Franz Berger

Gemeinderat Dipl.-Ing. (FH) Gerald Biribauer

Gemeinderat Florian Dinhobl (1977)

Gemeinderätin Sigrid Grill

Gemeinderat Horst MATIAS

Gemeinderätin Sabine Mayerhofer

Gemeinderätin Amra Pilav
Gemeinderätin Christine Vorauer
Gemeinderätin Sevim Aydin
Gemeinderat Johann Gansterer
Gemeinderat Günter Pallauf
Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder
Gemeinderat Norbert Höfler
Gemeinderat Gerhard Scharf
Gemeinderat Kurt Ebruster
Gemeinderätin Patrizia Fally
Gemeinderätin Silvia Grasinger
Gemeinderätin Michaela Kaplan
Gemeinderätin Nina Katzgraber
Gemeinderätin Gerlinde Metzger
Gemeinderat Gustav Morgenbesser
Gemeinderat Christian Ofenböck
Gemeinderat Andreas Reither
Gemeinderätin Monika Sekulic
Gemeinderätin Christa Wallner

Abwesend:

Stadtrat Manfred Baba (entschuldigt)
Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, B.Sc. (entschuldigt)
Gemeinderätin Clara Schweighofer (entschuldigt)

Schriftführer:

Stadtdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner
Mag. Babette Eisenkölbl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Über Aufforderung durch den Vorsitzenden werden Gemeinderätin Amra Pilav (VP-Fraktion), Gemeinderat Günter Pallauf (GRÜNE-Fraktion), Gemeinderat Gustav Morgenbesser (SPÖ-Fraktion), Gemeinderat Norbert Höfler (FPÖ-Fraktion) und Gemeinderätin Christa Wallner als Protokollunterfertiger namhaft gemacht.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 34 von 37 Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Stadtrat Manfred Baba, Gemeinderat Dipl.-Ing. Christian Humhal, BSc und Gemeinderätin Clara Schweighofer sind entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Angelobung von Gemeinderätin Silvia Grasinger (SPÖ)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende schreitet nun zur Angelobung des neu in den Gemeinderat einberufenen Ersatzmitgliedes Gemeinderätin Silvia Grasinger (SPÖ).

Der Vorsitzende verliest gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 idGF folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Neunkirchen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Gemeinderätin Silvia Grasinger (SPÖ) leistet hierauf mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis.

Antrag:

Die Angelobung des in den Gemeinderat neu einberufenen Ersatzmitgliedes wird schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Niederschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Durchführung der Angelobung.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen

Sachverhalt:

Durch den Mandatsverzicht von Gemeinderat a.D. Mag. Benedikt Wallner (SPÖ), sowie die Abberufung aus Gemeinderatsausschüssen von Gemeinderat Christian Ofenböck (SPÖ) wurden in folgenden Gemeinderatsausschüssen und Ausschüssen zu Schulgemeinden Plätze frei:

- Gemeinderatsausschuss für Bildung
- Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur
- Gemeinderatsausschuss für Sport & Freizeit

- Prüfungsausschuss
- Volksschulgemeinde Neunkirchen
- Mittelschulgemeinde Neunkirchen
- Sonderschulgemeinde Neunkirchen

Diese Plätze stehen der SPÖ-Fraktion zu.

Die SPÖ-Fraktion hat ordnungsgemäß ihren Wahlvorschlag bei der Stadtgemeinde eingebracht.

Die Ergänzungswahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen und eine separate Niederschrift zu erstellen, welche dem Protokoll der Gemeinderatssitzung angeschlossen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Durchführung der Ergänzungswahlen in die angeführten Gemeinderatsausschüsse und Schulgemeinden beschließen.

Durchführung der Ergänzungswahlen mittels Stimmzettel.

Abstimmung:

(zur Kenntnis genommen)

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass 5 Dringlichkeitsanträge eingelangt sind:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Datenschutzgrundverordnung; Werkvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen mit der Fa. IT-Kommunal

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2018 das Einsetzen eines Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2018 (DSGVO 2018) und Erneuerung Auditprozessbegleitung vorberaten und wird dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Datenschutzbeauftragter im Rahmen dieses Prozesses wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen die Firma IT-Kommunal, 1210 Wien als externer Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37ff DSGVO zugeteilt. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten werden vom namhaftgemachten Mitarbeiter Herrn Ing. Gerd Soritz wahrgenommen. Der vorliegende Werkvertrag regelt die Aufgaben der beiden Vertragsparteien im Detail.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.1 auf die Tagesordnung.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Energiebericht 2017

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Der Energiebericht der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde im Mai 2018 fertiggestellt, dem Bürgermeister präsentiert und soll nun dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Dies soll nun in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 geschehen, da der vorliegende Energiebericht Ende Juli an die NÖ Landesregierung übermittelt werden soll, um als NÖ Vorbildgemeinde ausgezeichnet zu werden.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.2 auf die Tagesordnung.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Nutzungsvereinbarung Stadtgemeinde Neunkirchen und Fa. sharetoo mobility by Porsche Bank

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen plant ein befristetes E-Car-Sharing für den Zeitraum 1. August bis 31. Oktober 2018. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung mit oben genannter Firma abzuschließen (vgl. Anhang). Diese Vereinbarung gilt für die Stadtgemeinde Neunkirchen, für die Klima- und Energiemodellregion Schwarzatal, sowie auch für priv. NutzerInnen. Das exklusiv für die Stadtgemeinde Neunkirchen ausgehandelte Tarifmodell wird wie folgt vereinbart: Grundgebühr/Monat 10 Euro, Stundentarif 2 Euro.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Der Vertrag soll ab 1. August in Krafttreten. Da bis dorthin keine Gemeinderatssitzung stattfindet, ist dieser Vertrag per Dringlichkeitsantrag am 18. Juni 2018 zu beschließen.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.3 auf die Tagesordnung.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend City Taxi

Berichterstatter: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Sachverhalt:

Die unterfertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Ein Privatunternehmen betreibt in TERNITZ seit dem 01.08.2011 gemeinsam mit der Stadtgemeinde TERNITZ das System des City-Taxi Ternitz. Jeder dortige Gemeindebürger soll damit die Möglichkeit bekommen, das City Taxi für u.a. Fahrten im gesamten Gemeindegebiet für eine kostengünstige, unter Verwendung eines Taxi-Bons, bargeldlose und flexible Art in Anspruch zu nehmen. Die Zielgruppe der älteren nicht mobilen Bürger soll damit besonders angesprochen werden. Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht zu prüfen, ob ein derartiges System auch in der Stadt NEUNKIRCHEN realisierbar ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Anteil nicht mobiler älterer Gemeindebürger wird stets größer. Insbesondere in den „dörflich“ geprägten Ortsteilen (MOLLRAM, PEISCHING) der Stadt NEUNKIRCHEN besteht ein dringender Bedarf nach Fahrtendiensten in o.a. Sinne.

Zuerkennung der Dringlichkeit: JA

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und der Vorsitzende setzt ihn als Punkt 7.4 auf die Tagesordnung.

5. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderat Norbert Höfler betreffend Offenlegung Budgethaushalt

Berichterstatter: Gemeinderat Norbert Höfler

Sachverhalt:

Die FPÖ Neunkirchen fordert die Stadtregierung auf, den laufenden Budgethaushalt in den einzelnen Gemeinderatssitzungen von Neunkirchen offen zu legen!

Begründung der Dringlichkeit:

Es kann nicht sein dass man Stillschweigen zur laufenden Verschuldung der Stadtgemeinde duldet und am Jahresende immer von Sparen spricht, aber nicht sparen kann! Die Budgetdisziplin fordert auch die damit verbundene Planungssicherheit im Hinblick auf die Stadtgemeinde.

Wie, die FPÖ-Gemeinderäte von Neunkirchen fordern das Recht auf eine begleitende Budgethoheit ein. Die Radarstrafgelder retten Neunkirchen nicht vor neuerlicher Verschuldung! Dass die Offenlegung mit Abweichungen verbunden ist, ist zu verstehen, da es einen laufenden Zahlungsverkehr gibt!

Die FPÖ Neunkirchen fordert Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich damit entsprechende Bedarfszuweisungen für Neunkirchen die Schuldenlasten minimieren.

Wir sind es den Beschäftigten in der Gemeinde und der kommenden Generation von Neunkirchen schuldig!

Zuerkennung der Dringlichkeit: NEIN

Abstimmung:

Für: SPÖ, FPÖ

Gegen: VP, GRÜNE, Gemeinderätin Christa Wallner

(mehrheitlich abgelehnt)

Den Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Der Bürgermeister gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Angelobung von Gemeinderätin Silvia Grasinger (SPÖ)

3 Durchführung diverser Ergänzungswahlen

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Berichterstatter: Stadtrat KR Christian Gruber

5.1.1 ÖBB Zusatzvereinbarung e-Tankstellen am Park & Ride

5.1.2 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herrn Wolfgang und Frau Susanne Dorninger

5.1.3 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herrn Johannes und Frau Klaudia Osztovcics

5.1.4 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 und 880/9 (Hammerbach) an Herrn Gerhard Pretul

5.1.5 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm

5.1.6 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Monika Heinrich

5.1.7 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Mag. Dagmar Inwanschitz

5.1.8 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Dr. Michael und Frau Heidemarie Stifter

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

Berichterstatter: Stadträtin Barbara Kunesch

5.2.1 Städtisches Museum: Leihvertrag mit der Sparkasse

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

Berichterstatter: Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan

5.3.1 Fortsetzung Deutschkurs für Neunkirchner Frauen

5.3.2 „Bauchgefühl“ – Begleitung schwangerer Mädchen und junger Familien: Übernahme der Projektträgerschaft

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

Berichterstatter: Stadtrat Ing. Günther Kautz

5.4.1 Ankauf neuer Rad-Bagger für das Wasserwerk und Verkauf defekter Rad-Bagger

5.4.2 Überbrückung zwischen Bestellung und Auslieferung des Baggerladers

5.4.3 Umbenennung der Schwarzottstraße im Bereich zwischen Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße

5.4.4 Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation in der Gartenstadt, ABA BA 13

5.4.5 Neubau Werkskanalbrücke Postgasse

5.4.6 Neugestaltung des Minoritenplatzes

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

Berichterstatter: Stadträtin Andrea Kahofer

5.5.1 Grundabtretung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes des Teilungsplanes GZ. 10062/17

5.5.2 Rückgabe Gstk. Nr. 200/3 (Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5) an Herrn Franz Windbichler

5.5.3 Errichtung einer Elektrotankstelle für ein E-Carsharing Pilotprojekt

6 SICHERHEIT

Berichterstatter: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer

6.1.1 Reparatur der Sirenenanlage Neunkirchen, Standort Berufsschule

6.1.2 Erneuerung Serverlandschaft

6.1.3 Einsetzen eines Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2018

(DSGVO 2018) und Erneuerung Auditprozessbegleitung

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

- 7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Datenschutzgrundverordnung; Werkvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen mit der Fa. IT-Kommunal
Berichterstatte: Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer
- 7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Energiebericht 2017
Berichterstatte: Stadträtin Andrea Kahofer
- 7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Nutzungsvereinbarung Stadtgemeinde Neunkirchen und Fa. sharetoo mobility by Porsche Bank
Berichterstatte: Stadträtin Andrea Kahofer
- 7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend City Taxi
Berichterstatte: Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder

Da gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, geht der Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

4 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 05.03.2018 vom Vorsitzenden, den Schriftführern und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch den Vorsitzenden wird das Protokoll der Sitzung vom 05.03.2018 genehmigt.

5 Anträge der Gemeinderatsausschüsse

5.1 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR VERWALTUNG & ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

5.1.1 ÖBB Zusatzvereinbarung e-Tankstellen am Park & Ride

Sachverhalt:

Die ÖBB ist an die Stadtgemeinde Neunkirchen herangetreten, da sie am Park & Ride eine e-Ladestation installieren möchten. Da hier im Zuge des Neu- und Umbaus des Neunkircher Bahnhofes entsprechende Verträge zwischen ÖBB und Stadtgemeinde abgeschlossen wurden, bedarf es für die Errichtung der e-Ladestation nun einer Zusatzvereinbarung. Die Bestimmungen des Vertrages über die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride Anlage sowie der Bike & Ride Anlage werden durch die Errichtung der e-Ladeinfrastruktur nicht berührt und bleiben unverändert aufrecht.

Die Bereitstellung von e-Ladeinfrastruktur auf Bahngrund soll die Verknüpfung von elektrischem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr fördern. Die ÖBB-Infrastruktur AG beabsichtigt auf der Park & Ride Anlage insgesamt 2 Ladepunkte zu errichten.

Errichtung der e-Ladeinfrastruktur sowie der hierzu erforderlichen Bodenmarkierungen und Schilder erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die hierfür anfallenden Kosten werden zu 100 % durch die ÖBB-Infrastruktur AG getragen.

Betrieb, Instandsetzung und Instandhaltung der e-Ladeinfrastruktur erfolgt zur Gänze durch die ÖBB-Infrastruktur AG bzw. durch einen von ihr beauftragten Dritten. Die Betreuung und Instandhaltung der Abstellflächen samt Bodenmarkierungen und Schildern durch die Standortgemeinde wird dadurch nicht verändert und bleibt unverändert aufrecht.

Die Nutzung der e-Ladestation durch ÖV-Kunden ist kostenpflichtig; die Preisbildung erfolgt durch die ÖBB-Infrastruktur AG. Die Einnahmen verbleiben bei der ÖBB-Infrastruktur AG und werden für weitere Förderungen einer nachhaltigen Verknüpfung von e-Mobilität im Individualverkehr mit e-Mobilität im Bahnverkehr verwendet.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Planungs- und Realisierungsvertrag Park & Ride Neunkirchen für die Errichtung von e-Ladeinfrastruktur wird ohne Abänderung genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Vor Eintritt in den TOP 5.1.2 stellt der Bürgermeister den Antrag die folgenden TOP 5.1.2 bis 5.1.8, die thematisch zusammengehören, gemeinsam abzustimmen.

5.1.2 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herrn Wolfgang und Frau Susanne Dorninger

Sachverhalt:

Mit Posteingang am 15.05.2018 ersuchen Herr Wolfgang und Frau Susanne Dorninger den angrenzenden Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 421/56 (Eigentümer Herr Wolfgang und Susanne Dorninger) angrenzende Streifen des Grundstückes 878/1 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 263 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 878/1. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Der Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes (427/9, Frau Majorin Klaudia Osztovcics) bereits Interesse eines Teilstückes bekannt gegeben.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herr Wolfgang und Susanne Doringner.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herr Wolfgang und Frau Susanne Doringner, welches an ihr Grundstück Nr. 421/56 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

[Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Stadträtin Andrea Kahofer.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.3 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herrn Johannes und Frau Klaudia Osztovics

Sachverhalt:

Mit Email vom 12.03.2018 ersucht Frau Majorin Klaudia Osztovics den angrenzenden Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/9 (Eigentümer Frau Majorin Klaudia Osztovics und Herr Johannes Osztovics) angrenzende Streifen des Grundstückes 878/1 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 263 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 878/1. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Die Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes (421/56, Herr Wolfgang und Frau Susanne Doringner) sind zu kontaktieren, ob ebenso ein Interesse eines Teilstückes vorliegt.

Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss

(aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Frau Majorin Klaudia Osztovics.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1 (Hammerbach) an Herrn Johannes und Frau Klaudia Osztovics, welches an ihr Grundstück Nr. 427/9 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.4 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 878/1 und 880/9 (Hammerbach) an Herrn Gerhard Pretul

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9.5.2018 ersucht Herr Gerhard Pretul den angrenzenden und bereits teilweise gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 421/9 (Eigentümer Herr Gerhard Pretul) angrenzende Streifen des Grundstückes 878/1 und 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 83 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 878/1 und 880/9. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2 / m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Gerhard Pretul.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 878/1 und 880/9 (Hammerbach) an Herrn Gerhard Pretul, welches an sein Grundstück Nr. 421/9 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.5 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm

Sachverhalt:

Mit Email vom 9.4.2018 ersuchen Herr Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm den von ihnen angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/16 (Eigentümer Herr Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 404 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/9. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten der Käufer, Herrn Herr Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Dr. Reinhard und Frau Erika Bleikolm, welches an ihr Grundstück Nr. 427/16 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.6 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Monika Heinrich

Sachverhalt:

Mit Email vom 16.4.2018 ersucht Frau Monika Heinrich den von ihr angrenzenden Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/18 (Eigentümer Frau Monika Heinrich) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 278 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/9. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Frau Monika Heinrich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Monika Heinrich, welches an ihr Grundstück Nr. 427/18 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.7 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Mag. Dagmar Inwanschitz

Sachverhalt:

Mit Email vom 11.4.2018 ersucht Frau Mag. Dagmar Inwanschitz den von ihr angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/19 (Eigentümer Frau Mag. Dagmar Inwanschitz) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 227 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/9. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2/m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Frau Mag. Dagmar Inwanschitz.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Frau Mag. Dagmar Inwanschitz, welches an ihr Grundstück Nr. 427/19 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.1.8 Verkauf eines Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Dr. Michael und Frau Heidemarie Stifter

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 9.3.2018 ersucht Herr Dr. Michael Stifter den von ihm angrenzenden und gepachteten Streifen des Hammerbaches zu erwerben.

Es soll daher der an das Grundstück 427/15 (Eigentümer Herr Dr. Michael und Frau Heidemarie Stifter) angrenzende Streifen des Grundstückes 880/9 (Hammerbach, Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen) zu diesem Grundstück geteilt werden.

Es handelt sich hierbei um ein ca. 363 m² (siehe auch beiliegender Lageplan BauRoEG) großes Teilstück des Grundstückes 880/9. Die genaue Vermessung hat erst zu erfolgen, d.h. alle zukünftigen Käufer eines Teilstückes am Hammerbach beauftragen einen Zivilgeometer zur Verfassung einer Vermessungsurkunde.

Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.

Ansprüche an etwaige Wasserrechte bestehen nicht, die Eigentümer übernehmen die Fläche im Wissen, dass es sich um ein Gewässer handelt und der Wasserfluss ständig gewahrt bleiben muss (aufrechtes Wasserrecht besteht weiterhin). Ein Wasserrecht am Gerinne kann durch diesen Verkauf somit nicht abgeleitet werden.

Sämtliche Kosten der Vermessung der Vertragserstellung und –durchführung gehen zu Lasten des Käufers, Herrn Dr. Michael Stifter.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Dem Verkauf des Teils des Grundstückes Nummer 880/9 (Hammerbach) an Herrn Mag. Mag. Dr. Michael und Frau Heidemarie Stifter, welches an ihr Grundstück Nr. 427/15 anschließt, wird genehmigt.
- Als Kaufpreis wurden € 2,00 / m² vereinbart.
- Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen und ordnungsgemäß nach § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu unterfertigen.
- Sämtlich Vermessungs-, Vertragserstellungs- und –durchführungskosten trägt der Käufer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.2 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR BILDUNG

5.2.1 Städtisches Museum: Leihvertrag mit der Sparkasse

Sachverhalt:

Das Städtische Museum Neunkirchen schließt mit der Sparkasse Neunkirchen als Eigentümer einen Leihvertrag über die Fundstücke der römischen archäologischen Grabung am Sparkassenplatz an der Zeil in Neunkirchen von 1998 ab (Auflistung lt. beiliegendem Vertrag).

Die Leihe endet am 1.7.2047. Das Leihentgelt pro Jahr beträgt € 1,-- (in Worten: ein Euro) und ist bei Vertragsunterfertigung für die gesamte Entlehndauer im Vorhinein zu bezahlen.

Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € 29,-- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3600-0500 Neuerwerbung Museumsstücke (VA 2018: € 900,-- , Rest: € 900,--).

Antrag:

Der Leihvertrag zwischen Städtischem Museum und Sparkasse Neunkirchen über die Fundstücke der römischen archäologischen Grabung am Sparkassenplatz an der Zeil in Neunkirchen von 1998 wird genehmigt. Die Bedeckung der Kosten von insgesamt € 29,-- erfolgt über die Haushaltsstelle 1/3600-0500 Neuerwerbung Museumsstücke (VA 2018: € 900,--, Rest: € 900,--).

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.3 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR GENERATIONEN, SOZIALES & INTEGRATION

5.3.1 Fortsetzung Deutschkurs für Neunkirchner Frauen

Sachverhalt:

Das Projekt Deutschkurs für Neunkirchner Frauen mit Migrationshintergrund hat sich als erfolgreich erwiesen und soll daher fortgesetzt werden. Die Stadtgemeinde Neunkirchen hat die Möglichkeit, diesen Sprachkurs als Träger eines LEADER-Projektes zu führen.

An den letzten drei Kursen (zwischen September 2015 und Juni 2017) nahmen insgesamt 38 Frauen aus 15 verschiedenen Ländern teil, 26 von ihnen legten erfolgreiche Prüfungen ab (Sprachniveau A1 bis B1).

Das „Lebenslange Lernen“ wurde gemäß dem gleichlautenden Memorandum der Europäischen Kommission in der Lokalen Entwicklungsstrategie Niederösterreich Süd 2014 – 2020 festgelegt und beinhaltet auch explizit die Abhaltung von Sprachkursen für Migrantinnen zur Erlangung von Chancengleichheit durch Qualifizierung. Somit kann die LEADER Region NÖ-Süd eine Förderung des Projekts übernehmen.

Der Kurs wird jährlich für einen Zeitraum von 36 Monaten abgehalten – beginnend mit 1. September 2018. Die dafür anfallenden Gesamtkosten belaufen sich auf maximal € 23.180,-- (€ 7.726,30 pro Kursjahr). Der Stadtgemeinde Neunkirchen als Trägerorganisation würden rund 30 % der Gesamtkosten in der Höhe von € 6.954,-- (= € 2.318,-- pro Kursjahr) erwachsen.

Es wurde gemeinsam mit der LEADER-Region NÖ-Süd ein Leistungsverzeichnis erstellt, auf dessen Basis verschiedene Angebote für die Abhaltung dieser Deutschkurse eingeholt wurden und der Bestbieter ermittelt und beauftragt werden soll.

Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290 ordentlicher Haushalt 2018 (€ 23.000,-- lt. VA 2018).

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Stadtgemeinde Neunkirchen fungiert als Projektträger des LEADER-Projekts „Deutschkurs für Neunkirchner Frauen mit Migrationshintergrund“.
- Die Kurse finden jährlich statt, beginnend mit 1.09.2018.
- Die Stadtgemeinde Neunkirchen wird gemeinsam mit der LEADER-Region NÖ-Süd ein Leistungsverzeichnis erstellen, auf dessen Basis verschiedene Angebote für die Abhaltung dieser Deutschkurse eingeholt werden und der Bestbieter ermittelt und beauftragt wird.
- Die dafür anfallenden Gesamtkosten belaufen sich auf maximal € 23.180,--, wovon die Stadtgemeinde Neunkirchen den Trägeranteil von 30 % (= € 6.954,-- in drei Jahren bzw. jährlich € 2.318,--) übernimmt.
- Die erforderliche Bedeckung erfolgt unter der Haushaltsstelle 1/4110-7290, ordentlicher Haushalt 2018 (€ 23.000,-- lt. VA 2018).
- Diese Beschlüsse gelten vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse der LEADER-Region NÖ-Süd.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Gemeinderat Gerhard Scharf, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.3.2 „Bauchgefühl“ – Begleitung schwangerer Mädchen und junger Familien: Übernahme der Projektträgerschaft

Sachverhalt:

Das Projekt „Bauchgefühl“ richtet sich an schwangere Mädchen und junge Familien. Es soll darum gehen mit unbürokratischer Unterstützung vom Verdacht einer Schwangerschaft, über die Geburt, bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes zu begleiten.

Es geht in erster Linie um die Stabilisierung des sozialen Umfeldes, in dem das Kind aufwachsen wird, und um dessen frühzeitige Entwicklungsförderung. Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Krankenhäusern, GynäkologInnen, Hebammen, sozialen Einrichtungen und Ämtern nehmen einen wichtigen Stellenwert im Projekt ein. Es handelt sich um ein anonymes, vertrauliches und kostenloses Angebot für junge Mütter bis 25 Jahre.

Der Verein Jugendförderung Neunkirchen hat bereits im Zeitraum von 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 ein solches Projekt durchgeführt, welches damals über den EVN Sozialfond unterstützt wurde.

Die LEADER-Region NÖ Süd positioniert sich in der neuen Förderperiode LE 14-20 als Sozialregion, die Region soll allen BewohnerInnen die gleichen Chancen über soziale Grenzen hinweg ermöglichen möchte. Die LEADER – Region ist für dieses Projekt, das von 2015 bis 2018 durchgeführt wurde, als Projektträger aufgetreten.

Nunmehr soll dieses erfolgreiche und sinnvolle Projekt für die Jahre 2018 bis 2021 fortgesetzt werden. Die LEADER-Region NÖ-Süd tritt zukünftig allerdings nicht mehr als Projektträger auf. Daher ist es naheliegend, dass die Stadtgemeinde als Träger für das Projekt Bauchgefühl auftritt und bei LEADER um eine neuerliche Förderung ansucht.

Die Kosten haben sich in der ablaufenden Projektperiode auf rd. EURO 20.000.- pro Jahr belaufen und sollen in der kommenden Projektperiode weitgehend unverändert bleiben. Kostenaufteilung soll wie folgt erfolgen:

- 70% Förderung LEADER
- 30% Eigenmittel Verein Jugendförderung Neunkirchen

Der Stadtgemeinde erwachsen somit als Träger keine Kosten für das Projekt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen übernimmt – vorbehaltlich der Förderung durch die LEADER-Region NÖ-Süd - die Trägerschaft am Projekt „Bauchgefühl“, das von Dezember 2018 bis Dezember 2021 vom „Verein Jugendförderung“ durchgeführt werden soll. Die Projektkosten werden gemäß der

Antragsbegründung zwischen der LEADER-Region NÖ-Süd und dem Verein „Jugendförderung Neunkirchen“ aufgeteilt.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan.

Abstimmung:

Für: VP, GRÜNE, SPÖ, Gemeinderätin Christa Wallner

Gegen: FPÖ

(mehrheitlich beschlossen)

5.4 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR INFRASTRUKTUR

5.4.1 Ankauf neuer Rad-Bagger für das Wasserwerk und Verkauf defekter Rad-Bagger

Sachverhalt:

Für die Durchführung von Grab- und Instandhaltungsarbeiten ist beim Wasserwerk der Stadtgemeinde Neunkirchen derzeit ein Rad-Bagger der Firma Fermec in Verwendung. Dieses Fahrzeug ist Baujahr 2001.

Baualtersbedingt vermehren sich nun des Öfteren die anfallenden Reparaturen.

Nunmehr wäre wieder eine größere Reparatur fällig (Kostenschätzung ca. € 7.000,-- bis € 14.000,--), welche sich aber auf Grund des Baualters kaum rentiert, da mit weiteren Reparaturen zu rechnen ist.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurde vorgeschlagen, keine Kosten in das alte Fahrzeug mehr zu investieren.

Es wurden daher zwei Offerte für einen neuen Rad-Bagger eingeholt

- Firma Terra Austria GmbH, 1110 Wien € 85.480,-- exkl. MwSt.
- Firma Zeppelin Österreich GmbH, 2401 Fischamend € 86.500,-- exkl. MwSt.

Am 20.3.2018 hat Herr Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer mit dem Amt der NÖ Landesregierung eine Vorbesprechung über den Ankauf geführt. Da es sich bei dem Rad-Bagger um eine Nachbeschaffung handelt, ist diese Ausgabe genehmigt.

Weiters soll das defekte Fahrzeug an den Bestbieter verkauft werden.

Antrag:

Es wird beschlossen den neuen Rad-Bagger von der Firma Terra Austria GmbH aus 1110 Wien, zu einem Angebotspreis von € 85.480,-- exkl. MwSt. anzukaufen.

Die Bedeckung der Kosten erfolgt über das Kto. AOH 1/8500-0400.

Weiters wird beschlossen, den defekten Rad-Bagger von der Firma Fermec an den Bestbieter zu verkaufen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.2 Überbrückung zwischen Bestellung und Auslieferung des Baggerladlers

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 7. Mai 2018 den Ankauf eines neuen Rad-Baggers (der Fa. TERRA AUSTRIA GmbH) für das Wasserwerk beschlossen. Die Lieferzeit des Baggers beträgt ca. 10 Wochen. Als Überbrückung ist eine Mietvariante eines Baggers zu nachfolgenden Konditionen vorgesehen. Aufgrund der dringenden Notwendigkeit eines Baggers (Bsp.: Wasserleitungsneubau Blätterstraße etc.) und aufgrund der Einsatzbereitschaft des Wasserwerks im Falle von Rohrgebrecen wurde rasch ein Angebot der Fa. TERRA-Austria GmbH eingeholt.

Angebot:

AUSRÜSTUNG: JCB Schnellwechseleinrichtung mechanisch, 3 Stk. Tieflöffel und 1 Stk. Böschungslöffel hydraulisch schwenkbar;

SONDERMIETPREIS pro Monat: € 980,- + 20 % MwSt. mit einer Betriebsstundenbegrenzung von 80 Stunden per Monat.

MASCHINENBRUCHVERSICHERUNG pro Monat: € 135,- + 20 % MwSt.

Seitens des Wirtschaftshofes der Stadtgemeinde Neunkirchen ist von einer Mietdauer von 2 Monaten auszugehen. Daraus ergeben sich folgende Kosten:

Miete: 2x € 980,00

Versicherung: 2x € 135,00

Summe: € 2.230,00 (zzgl. 20 % MwSt.) = € 2.676,00

Antrag:

Es soll mit der Fa. TERRA AUSTRIA der Mietvertrag für diesen Bagger beschlossen, sowie die Versicherung abgeschlossen werden.

Die Bedeckung erfolgt über das Konto 5/850000-040000
VA: € 100.000,00

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.3 Umbenennung der Schwarzottstraße im Bereich zwischen Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße

Sachverhalt:

Die Landeshauptstraße 141, Grundstück 1606/3, KG. Neunkirchen soll im Bereich zwischen der Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße von Schwarzottstraße auf „Schneiderstraße“ umbenannt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen die Landeshauptstraße 141, Grundstück 1606/3, KG. Neunkirchen im Bereich zwischen der Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße von Schwarzottstraße auf „Schneiderstraße“ umzubenennen und folgenden Verordnungstext zu beschließen.

Verordnungstext:

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Die Landeshauptstraße 141, Grundstück 1606/3, KG. Neunkirchen wird im Bereich zwischen der Daneggerstraße und Wartmannstetterstraße auf „Schneiderstraße“ umbenannt.

Gesetzliche Grundlage ist der § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, welcher besagt, dass die Bezeichnung und auch die Änderung der Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen hat.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem, gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, mit Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

KommR. Herbert Osterbauer

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

[An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Ing. Günther Kautz.](#)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.4 Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation in der Gartenstadt, ABA BA 13

Sachverhalt:

Vom Büro Dr. Lengyel ZT GmbH wurden im Auftrag der Stadtgemeinde Neunkirchen und der Gemeinde Natschbach-Loipersbach das Ausschreibungsverfahren für die kanaltechnische Aufschließung der Gartenstadt in den Katastralgemeinden Neunkirchen und Natschbach im nicht offenen Verfahren durchgeführt.

Im Neunkirchner Bereich sind diese Arbeiten auch für den Kanalhausanschluss vom bereits begonnen Bauvorhaben Mediashop erforderlich.

Die Vergabe der Arbeiten erfolgt getrennt nach den Obergruppen 01 Natschbach–Loipersbach und 02 Neunkirchen durch die jeweiligen Gemeinden.

Von 6 eingeladenen Firmen haben alle ein Angebot abgegeben.

Im Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis vom 7.3.2018 wird vom Büro Lengyel die Vergabe an folgende Firma als Bestbieter empfohlen

Swietelsky Bauges.m.b.H.

Guntramserstraße 128

2620 Natschbach-Loipersbach

Der Gesamtangebotspreis beträgt netto € 376.559,30

der Angebotspreis für die Obergruppe 02 Neunkirchen € 238.104,55

Antrag:

Da die Fa. Swietelsky bis jetzt zur Zufriedenheit der Stadtgemeinde Neunkirchen bereits Arbeiten durchgeführt und da auch keine Vorbehalte vorliegen, wird die Vergabe zum Angebotspreis von netto € 238.104,55 an die Fa. Swietelsky beschlossen.

Bedeckung der Kosten: aoH, 5/8510-0041

VA 2018: € 232.000,-

Verfügbar (Kreditrest): € 205.846,64 (Stand 11.5.2018)

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.5 Neubau Werkskanalbrücke Postgasse

Sachverhalt:

Am 14. September 2012 und am 4. April 2018 wurden mit Vertretern der Stadtgemeinde Neunkirchen und ZT Kraus sowie ZT Dinobl Begehungen der Werkskanalbrücke Postweg durchgeführt. Zweck der Beschau war es, eine Aussage über den Bau- und Erhaltungszustand des Brückentragwerkes zu treffen. Zusätzlich wurde am 4. Mai 2018 eine Baubesprechung mit Herrn Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer, Ing. Johannes Hofböck (Amt d. NÖ Landesreg., Gruppe

Wasser – Abt. Wasserbau) und StR Ing. Günther Kautz und Vertretern der Abt. BauRoEG durchgeführt.

Des Weiteren und als Grundlage zum Neubau liegen in der Abteilung BauRoEG der Stadtgemeinde Neunkirchen div. Schreiben auf, die diesbezüglich von Bedeutung sind:

1.) Nachrechnung der Brückenkonstruktion etwa aus dem Jahre 1980, erstellt vom Techn. Büro Ing. Oszwald GmbH. Die Nachrechnung ergab eine zulässige Befahrbarkeit mit 16t LKW im Alleingang und Schritttempo.

2.) Eine Brückenprüfung durch Herrn DI Eduard Kraus, Zivilingenieur für Bauwesen aus dem Jahre 2012 wonach die Eisenprofile eine erhebliche Korrosion aufweisen, besonders bei den bachaufwärts gelegenen Randträgern.

3.) Ein Ausführungsplan, eine statische Berechnung, Baubeschreibung etc. betreffen die Verbreiterung des Tragwerkes um 3,37 m. Die Verbreiterung der Werkskanalbrücke erfolgte auf der bachabwärts gelegenen Seite und zwar im Jahre 1980. Die Bemessung der Verbreiterung erfolgte für eine Belastung nach Brückenklasse I lt. ÖNORM.

4.) Stellungnahme DI Dinhobl & Partner Ziviltechniker GesmbH inkl. Grobkostenschätzung (exkl. Einreichplan und Ausübung der ÖBA, Lage- und Höhenplan).

Zusammenfassung der Stellungnahme DI Dinhobl:

Aus Sicht des Ziviltechnikers DI Dinhobl ist eine Sanierung der Eisen-Trägerrost-Brücke weder aus statisch konstruktiven Gründen noch aus finanziellen Überlegungen sinnvoll. Als Brückentragwerk empfiehlt DI Dinhobl eine Plattenkonstruktion - als Halbfertigteil ausgebildet. Eine reine Betonfertigteilbrücke die bereits kurz nach der Montage befahrbar wäre, hat den Nachteil einer größeren Bauhöhe, der Problematik einer Querverteilung und dem Unterbringen von diversen Einbauten (Strom, Wasser, Gas, Kabel, etc.).

Weiters liegt eine Kostenschätzung des Landes NÖ Gruppe Wasser – Abt. Wasserbau aufgrund von Erfahrungswerten (ohne Beinhaltung von Gewinnspannen) für den gesamten Brückenneubau inkl. Planerstellung und Vermessung zum Preis von € 174.000,00 (inkl. MwSt.) vor, wobei davon auszugehen ist, dass die Kosten lt. Aussage Abt. Wasserbau niedriger ausfallen werden. Es wird versucht bei den ausführenden Firmen sowie beim Land NÖ Gruppe Wasser – Abt. Wasserbau (bspw. bei der Position 7 Lohnkosten) auch eine 2/3, 1/3 Zahlungsmöglichkeit zu vereinbaren (verspäteter Baubeginn im Herbst & Schlussrechnungsstellung 2019).

Die Abt. Wasserbau hat bereits u.a. für die Stadtgemeinde Neunkirchen in der Triesterstraße vor dem Gerichtsgebäude eine ähnliche Brückenerneuerung durchgeführt. Weiters haben Sie angeboten, wieder die Bauaufsicht und die Baukoordination sowie eine Bestpreisfindung der Zulieferfirma einzuholen (vgl. KV).

Aufgrund oben genannter Punkte wird vorgeschlagen, die Abt. Wasserbau mit der Sanierung der Brücke über den Werkskanal der Postgasse zu beauftragen. Gleichzeitig sind für die Gewerke welche nicht in Eigenregie durchgeführt werden können, allf. weitere Offerte einzuholen und das Einvernehmen über die Vergabe mit der Stadtgemeinde Neunkirchen herzustellen.

Antrag:

Es wird beschlossen die Abt. Wasserbau mit dem Neubau der Werkskanalbrücke Postgasse, mit einer Kostenschätzung von ca. € 174.000,00 (inkl. MwSt.), zu beauftragen. Die Bedeckung erfolgt durch die HHSt.: 1/612000-619000 (VA € 165.000,00; überplanmäßige Ausgabe, Anm.:)

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler und Stadtrat Ing. Günther Kautz.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.4.6 Neugestaltung des Minoritenplatzes

Sachverhalt:

Seit Oktober 2016 ist die neue Verkehrsführung – „Ringlösung“ – in Kraft getreten. Die Urbangasse ist ab der Urbanbrücke bis vor der Kreuzung Schraubenwerkstraße eine Einbahn. Die Zufahrt zum Minoritenplatz ist weiterhin über die Urbangasse möglich.

Durch diese neue Verkehrsregelung – Hauptzufahrt über Urbanbrücke stadteinwärts und Ausfahrt über Eiserne Brücke/Wienerstraße (Einbahnregelung) ergibt sich auch eine konzentrierte Verkehrsführung einerseits über die Schraubenwerkstraße, andererseits über die Urbangasse in Richtung Innenstadt mit dem ersten Anlaufpunkt, den Minoritenplatz.

Der substantiell (in Bezug auf den Oberbau) marode und auch aktuell primär als Busbahnhof fungierende Minoritenplatz soll daher zum erweiterten Parkraum umgestaltet werden. Zum einen, um die aufgrund der Einbahnführung ergebende erhöhte Nachfrage an (Kurz-)Parkplätzen am Minoritenplatz von BesucherInnen und EinwohnerInnen zu garantieren, das bedeutet den bestehenden Busverkehr auf zwei Park-/bzw. Durchzugsspuren umzufunktionieren und zum anderen, um im Bedarfsfall für verschiedenste Veranstaltungen (bspw. Bauernmarkt etc.)

Aufstellungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Dieses moderne, kombiniert aufgebaute Parkraumkonzept erfüllt somit eine Vielzahl an künftige Anforderungen. Gespräche mit dem Betreiber der Busgesellschaft haben ergeben, dass nur noch zwei Busspuren als Busparkplatz von Nöten sind und somit auf Grund des Freiwerdens der anderen Busspur neue Parkplätze geschaffen werden können, die auch mit einer E-Tankstelle für KFZ und Radfahrer eingerichtet werden (vgl. Punkt 5. Der Durchführungsbestimmungen KIG 2017 „Projekte zur Modernisierung der Infrastruktur“).

Ein Verkehrskonzept von Prof. DI Leo Klosterer liegt bereits vor, ein Gutachten des ASW DI Schindlbauer ebenso, wo die künftige Spurführung und die Parkraumgestaltung im Allgemeinen abgestimmt wurde. Zudem wurde ein verwaltungs- und politikübergreifendes Gestaltungskonzept mit Frau DI Hozang erarbeitet.

Das gegenständliche Projekt wird auf Basis des KIG 2017 (Kommunalinvestitionsgesetz, Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen, Anm.), eingereicht. Die Förderung beträgt max. 25 % der Gesamtkosten (exkl. Eigenleistungen bspw. durch Wirtschaftshof).

Das Projekt soll auch bei NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadt- und Ortszentren) sowie etwaigen weiteren Förderstellen eingereicht werden.

Maßnahmen und Kostenvoranschläge (tlw. Grobschätzungen):

1. Asphaltier- und Pflasterarbeiten Minoritenplatz inkl. Verbreiterung Gehsteige durch Fa. Swietelsky (€ 132.751,13)
2. Herstellung Marktverteiler für Veranstaltungen & Freiluftverteiler, sowie div. Elektroarbeiten durch Fremdfirma (ca. € 10.380,--)
3. E-Tankstelle(n) für ein-/ und mehrspurige KFZ (€ 5.248,80 zzgl. Netzbereitstellungsentgelt € 2.000,00 = ca. € 7.248,80)
4. Planungskosten DI Klosterer (ca. € 10.000,--)
5. Neumarkierung von Flächen, Verkehrszeichen durch ext. Firma (ca. € 4.000,--)
6. Normkonforme Neuausrichtung der LED-Straßenbeleuchtung (ca. 3.240,86,--)
7. EL: Wasseranschlüsse durch Wasserwerk (ca. € 4.000,--)
8. EL: (Besämung, Bepflanzung etc.) durch den Wirtschaftshof vorgesehen (ca. € 2.000,--)

Voraussichtlicher Gesamtaufwand Maßnahmenpunkte 1 – 8 (inkl. MwSt., exkl. Unvorhergesehenes, inkl. Eigenleistungen des Wirtschaftshofes):

Ca. € 173.620,79

Aufwand im Falle eines Zweckzuschusses (vgl. Punkt 5. Der Durchführungsbestimmungen KIG 2017 „Projekte zur Modernisierung der Infrastruktur“) Maßnahmenpunkte 1 – 5 (inkl. MwSt.):

Ca. € 164.379,93 (bei möglichem förderbarem Satz von 25% ergeben sich ca. € 123.284,95)

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der o.a. Neugestaltung des Minoritenplatzes und der Einreichung um Förderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) bzw. NAFES zu.

Bedeckung erfolgt durch:

5/612000-002100 (AOH: € 140.000,00; dzt. überplanmäßige Ausgabe exkl. Förderung)

Allfällige weitere Bedeckungen erfolgen durch:

1/612000-611100 Instandhaltung von Straßenbauten (int. Verrechnung) (VA 2018: € 80.000,--)

1/850000-004400 Wasserleitungsanschlüsse (VA 2018:€ 15.000,--)

1/520000-729400 Maßnahmen für Radfahrer (VA 2018: € 6.000,--)

1/520000-729000 Kosten für Umweltschutz (VA 2018: € 10.000,--)

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Mag. Armin Zwazl, MBA, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadträtin Andrea Kahofer.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5 GEMEINDERATSAUSSCHUSS FÜR RAUMPLANUNG & UMWELT

5.5.1 Grundabtretung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes des Teilungsplanes GZ. 10062/17

Sachverhalt:

Der Teilungsplan GZ. 10062/17 vom 12.07.2017 der AREA Vermessung ZT GmbH., 2620 Neunkirchen, Holzplatz 1 betreffend Grundabtretung der Teilfläche 1 (205 m²) und der Teilfläche 2 (209 m²) des Betriebsareals der Fa. Pehofer, 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 129, Grundstück 1107, EZ. 1704, KG. Neunkirchen ins öffentliche Gut wird gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt.

Daher ist ein Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme dieser Teilflächen in das öffentliche Gut notwendig.

Antrag:

Es wird beschlossen, die Teilfläche 1 (205 m²) und die Teilfläche 2 (209 m²) des Betriebsareals der Fa. Pehofer, 2620 Neunkirchen, Wienerstraße 129, Grundstück 1107, EZ. 1704, KG. Neunkirchen ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5 gemäß des Teilungsplanes GZ. 10062/17 vom 12.07.2017 der AREA Vermessung ZT GmbH., 2620 Neunkirchen, Holzplatz 1 zu übernehmen, und gemäß § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchzuführen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.2 Rückgabe Gstk. Nr. 200/3 (Eigentümer Stadtgemeinde Neunkirchen, EZ. 5) an Herrn Franz Windbichler

Sachverhalt:

Mit der 14. Flächenwidmungsplanänderung 2017 wurde die Aufschließungsstraße (200/3, welche im Jahr 1974 ins öffentliche Gut unentgeltlich abgetreten wurde - Teilung 526/74) zur Liegenschaft 200/2 zur Gänze aufgelassen. Die ehemalige Straßenfläche wurde in Bauland umgewidmet und ist als Straße nicht mehr notwendig. Nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung i.d.g.F. sind solche Straßenstücke dem vorigen Besitzer, zu denselben Konditionen die damals zur Abtretung geführt haben, zurückzugeben. Da seinerzeit die Abtretung kostenlos erfolgt ist, ist daher gem. Ansuchen des ehem. Eigentümers diese Fläche auch kostenlos zurückzugeben.

Antrag:

Es wird beschlossen die Liegenschaft 200/3 Herrn Franz Windbichler wieder anzubieten, die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind vom neuen Eigentümer zu tragen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

5.5.3 Errichtung einer Elektrotankstelle für ein E-Carsharing Pilotprojekt

Sachverhalt:

In NÖ haben bisher 90 Gemeinden Carsharing-Projekte initiiert und damit eine neue Mobilitätsdynamik ausgelöst. In den meisten Fällen sind dies geschlossene e-Carsharing-Modelle mit definiertem Nutzerkreis. Im Umkreis von Neunkirchen gibt es bereits sehr erfolgreiche Projekte.

Die Klima- und Energie-Modellregion Schwarzatal plant die Umsetzung eines 3- monatigen E-Carsharing Pilotprojektes ab Anfang August mit Standort Albert Hirsch-Platz vor der Musikschule.

Hierzu ist die Errichtung einer temporären E-Ladestation erforderlich, deren Errichtungskosten von der Stadtgemeinde Neunkirchen getragen werden sollen.

Im Anschluss an das Pilotprojekt kann diese bei Bedarf für weitere Nutzungen bestehen bleiben, bzw. auch an anderen Standorten wie z.B. beim geplanten E-Parkplatz am Minoritenplatz weiterverwendet werden.

In unmittelbarer Nähe der geplanten 2 Parkplätze vor der Musikschule ist bereits ein unterirdischer Stromanschluss für diverse Veranstaltungen vorbereitet. Dieser kann für den Betrieb der E-Tankstelle ohne zusätzliches Netzzutrittsentgelt für die EVN herangezogen werden.

Von der EVN, dem Energieversorger der Stadtgemeinde Neunkirchen liegt mit Schreiben vom 19.3. ein Angebot vom 15.3.2018 für die Lieferung einer Stromtankstelle iCharge Public online 2x Typ 2, mit 2 Anschlüssen von je 11 kW zum Angebotspreis von € 3.924,00 inkl. Ust., sowie einer Vereinbarung über die Verrechnung der Transaktionen vor. Hievon ist bereits ein Beitrag von € 420,00 für den Werbeauftritt der EVN bereits abgezogen.

Ein Angebot vom 15.3.2018 für das gleiche Modell von der Fa. Schrack, jedoch ohne Verrechnung der Transaktionen, beläuft sich auf € 5.956,20 (inkl. Ust).

Angebote von Verbund und Wien Energie sind noch ausständig.

Kosten für Leitungsverlegung, Stromanschluss, Errichtung und Inbetriebnahme:

Die Grabarbeiten und die Fundamentherstellung sowie Geräteaufstellung können vom Wirtschaftshof durchgeführt werden: Kostenschätzung € ca. 1.500,00

Für die Herstellung des elektrischen Anschlusses und Leitungsverlegung beträgt die Kostenschätzung ca. € 300,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf und die Errichtung der Elektrotankstelle sowie den Abschluss einer Vereinbarung über Transaktionen beschließen.

Bedeckung der Kosten erfolgt vom Kto.Nr. 1/5200-7290 (Kosten für Umweltschutz)

VA 2018: 10.000,00; Kreditrest per 15.5.2018: € 8.787,00

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6 SICHERHEIT

6.1.1 Reparatur der Sirenenanlage Neunkirchen, Standort Berufsschule

Sachverhalt:

Beim alljährlichen Probelauf des Zivilschutzalarms wurde festgestellt, dass die Sirenenanlage Neunkirchen, Standort Berufsschule einen Defekt aufweist. Bei der Kontrolle durch die fachlich geeignete Firma wurde festgestellt, dass die überalterten Akkus, nicht nur selbst defekt sind sondern darüber hinaus auch Schäden an der Elektronik verursacht haben.

Für die Reparatur der Sirenenanlage liegt ein Angebot in der Höhe von € 1.679,98 exkl. MwSt. (€ 2.015,98 inkl. MwSt.) der Firma eurofunk Kappacher GmbH, 5600 St. Johann im Pongau vor.

Die Bedeckung erfolgt als überplanmäßige Ausgabe unter der Haushaltsstelle 1/1800-6190 (VA 2018: € 500,00), eine entsprechende Finanzierung des Restbetrages erfolgt über die Haushaltsstellen 1/0110-04201 mit € 500,00; 1/1800-4000 mit € 800,00; 1/0100-6140 mit € 300,00.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Mit der Reparatur der Sirenenanlage, Standort Berufsschule wird die Firma eurofunk Kappacher GmbH, 5600 St. Johann im Pongau beauftragt.
- Die Kosten belaufen sich auf € 2.015,38 inkl. MwSt.
- Die Bedeckung erfolgt als **überplanmäßige Ausgabe** unter der Haushaltsstelle 1/1800-6190 (VA 2018: € 500,00), eine entsprechende Finanzierung des Restbetrages erfolgt über die Haushaltsstellen 1/0110-04201 mit € 500,00; 1/1800-4000 mit € 800,00; 1/0100-6140 mit € 300,00.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.2 Erneuerung Serverlandschaft

Sachverhalt:

Die Serverlandschaft der Stadtgemeinde Neunkirchen ist überaltert und aus diesem Grunde bereits ausgefallen, darüber hinaus ist die lückenlose Sicherung der Daten durch das Alter der Server leider auch nicht mehr gegeben und es kann immer wieder zu Verzögerungen und kleineren Ausfällen einiger Anwendungen / Services kommen.

Um einen ungestörten Betrieb und eine lückenlose Sicherung der Daten zu gewährleisten muss die Serverlandschaft erneuert werden.

Hierzu liegt ein Anbot der Fa. gemdat in der Höhe von € 57.993,60 inkl. MwSt. vor. Auf Grund des Ausfalles des Servers wurde die Bestellung bereits Anfang April getätigt, um die Zeitspanne bis zur Inbetriebnahme der neuen Serverlandschaft nicht unnötig zu verlängern.

Die Ausgabengenehmigung des Landes NÖ wurde bereits im November 2017 gegeben und ist nach persönlicher Vorsprache des Bürgermeisters vom 20.03.2018 immer noch aufrecht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Erneuerung der Serverlandschaft wird genehmigt.
- Der Ankauf wird über die Fa. gemdat entsprechend dem vorliegenden Anbot in der Höhe von € 57.993,60 inkl. MwSt. getätigt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

6.1.3 Einsetzen eines Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2018 (DSGVO 2018) und Erneuerung Auditprozessbegleitung

Sachverhalt:

Auf Grund der gesetzlichen Änderungen und der Verpflichtung der Umsetzung der durch die EU erlassenen Datenschutzgrundverordnung, sind die öffentlichen Körperschaften ebenfalls verpflichtet diverse Maßnahmen zu treffen.

Im Zuge der Umsetzungen müssen folgende Bereiche abgedeckt bzw. bearbeitet werden:

- Erstellung diverser Auditunterlagen
- Benennung Datenschutzbeauftragten
- Ankauf von administrativer Software
- Durchführung von Schulungen
- Erhebung von Daten und Qualifizierung dieser
- Dokumentationen diverser Webanwendungen
- Kooperation mit Softwarefirmen zur Quantifizierung und Qualifizierung von Datenmaterial
- Angleichung interner Abläufe

Zur Hilfestellung und Unterstützung zur Erhebung der technischen und organisatorischen Datenschutz-Maßnahmen, sowie der Vorbereitung der Umsetzungen stellt die Softwarefirma, die unsere Systeme betreut ein DSGVO Begleitungs-Tool zur Verfügung.

Dieses Tool unterstützt die oben genannten Maßnahmen.

Die Leistungen werden, sofern diese nicht hausintern umsetzbar sind wie folgt verrechnet:

Software einmalig (nicht verhandelt)	€	5.200,--	HHSt 1/0160-6161
Betreuung / Audit u. Dokumentation / laufende SW-Wartung (Jahressumme) etwaige Rechtsberatung	€	4.000,--	HHSt 1/0160-6161
eventuell über Kanzlei Urbanek&Partner (=Übernahme Datenschutzbeauftragter in Implementierungsphase)	€	1.500,-- (8 Std.)	HHSt 1/0100-6400

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Anschaffung des zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung notwendigen EDV Tools der Fa. gemdat wird genehmigt.

- Die Bedeckung der Leistungen wird, sofern diese nicht hausintern umsetzbar sind wie folgt verrechnet:

Software einmalig (nicht verhandelt)	€ 5.200,--	HHSt 1/0160-6161
Betreuung / Audit u. Dokumentation / laufende SW-Wartung (Jahressumme)	€ 4.000,--	HHSt 1/0160-6161
etwaige Rechtsberatung eventuell über Kanzlei Urbane&Partner (=Übernahme Datenschutzbeauftragter in Implementierungsphase)	€ 1.500,-- (8 Std.)	HHSt 1/0100-6400

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderat Norbert Höfler, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Gemeinderätin Patrizia Fally, Stadtamtsdirektor. Mag. (FH) Robert Wiedner.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7 DRINGLICHKEITSANTRÄGE

7.1 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters betreffend Datenschutzgrundverordnung; Werkvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen mit der Fa. IT-Kommunal

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2018 das Einsetzen eines Datenschutzbeauftragten gemäß Datenschutzgrundverordnung 2018 (DSGVO 2018) und Erneuerung Auditprozessbegleitung vorberaten und wird dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Als Datenschutzbeauftragter im Rahmen dieses Prozesses wurde der Stadtgemeinde Neunkirchen die Firma IT-Kommunal, 1210 Wien als externer Datenschutzbeauftragter gemäß Art. 37ff DSGVO zugeteilt. Die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten werden vom namhaftgemachten Mitarbeiter Herrn Ing. Gerd Soritz wahrgenommen. Der vorliegende Werkvertrag regelt die Aufgaben der beiden Vertragsparteien im Detail.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegenden Werkvertrag über Datenschutz-Dienstleistungen mit der Firma IT-Kommunal, 1210 Wien, Pius Parsch Platz 9/14 ohne Abänderungen genehmigen.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Patrizia Fally, Gemeinderätin Gerlinde Metzger, Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner, Stadtrat Ing. Günther Kautz und Stadträtin Andrea Kahofer.

Stadträtin Andrea Kahofer stellt folgenden Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Einsetzung des Datenschutzbeauftragten Ing. Gerd Soritz.

Der Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Der Hauptantrag wird dahingehend nicht mehr abgestimmt.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.2 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Energiebericht 2017

Sachverhalt:

Der Energiebericht der Stadtgemeinde Neunkirchen wurde im Mai 2018 fertiggestellt, dem Bürgermeister präsentiert und soll nun dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Dies soll nun in der Gemeinderatssitzung am 18.06.2018 geschehen, da der vorliegende Energiebericht Ende Juli an die NÖ Landesregierung übermittelt werden soll, um als NÖ Vorbildgemeinde ausgezeichnet zu werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Energiebericht 2017 zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.3 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Stadträtin Andrea Kahofer betreffend Nutzungsvereinbarung Stadtgemeinde Neunkirchen und Fa. sharetoo mobility by Porsche Bank

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Neunkirchen plant ein befristetes E-Car-Sharing für den Zeitraum 1. August bis 31. Oktober 2018. Dazu ist eine Nutzungsvereinbarung mit oben genannter Firma abzuschließen (vgl. Anhang). Diese Vereinbarung gilt für die Stadtgemeinde Neunkirchen, für die Klima- und Energiemodellregion Schwarzatal, sowie auch für priv. NutzerInnen. Das exklusiv für die Stadtgemeinde Neunkirchen ausgehandelte Tarifmodell wird wie folgt vereinbart: Grundgebühr/Monat 10 Euro, Stundentarif 2 Euro.

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet: Der Vertrag soll ab 1. August in Krafttreten. Da bis dorthin keine Gemeinderatssitzung stattfindet, ist dieser Vertrag per Dringlichkeitsantrag am 18. Juni 2018 zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beiliegende Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Neunkirchen und sharetoo mobility by Porsche Bank, 1230 Wien, Brunner Straße 85 ohne Abänderung genehmigen.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

7.4 Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung von Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder betreffend City Taxi

Sachverhalt:

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Ein Privatunternehmen betreibt in TERNITZ seit dem 01.08.2011 gemeinsam mit der Stadtgemeinde TERNITZ das System des City-Taxi Ternitz. Jeder dortige Gemeindebürger soll damit die Möglichkeit bekommen, das City Taxi für u.a. Fahrten im gesamten Gemeindegebiet für eine kostengünstige, unter Verwendung eines Taxi-Bons, bargeldlose und flexible Art in Anspruch nehmen. Die Zielgruppe der älteren nicht mobilen Bürger soll damit besonders angesprochen werden. Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht zu prüfen, ob ein derartiges System auch in der Stadt NEUNKIRCHEN realisierbar ist.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Anteil nicht mobiler älterer Gemeindebürger wird stets größer. Insbesondere in den „dörflich“ geprägten Ortsteilen (MOLLRAM, PEISCHING) der Stadt NEUNKIRCHEN besteht ein dringende Bedarf nach Fahrtendiensten in o.a. Sinne.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Herr Bürgermeister KR Herbert OSTERBAUER wird daher ersucht zu prüfen, ob ein derartiges System auch in der Stadt NEUNKIRCHEN realisierbar ist.

An der Diskussion beteiligen sich Gemeinderätin Waltraud Haas-Toder, Stadträtin Andrea Kahofer, Vizebürgermeister Mag. Martin Fasan, Stadtrat Ing. Günther Kautz, Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer und Stadtrat Mag. Zwazl, MBA.

Der Bürgermeister weist den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Wirtschaft zu.

Abstimmung:

(einstimmig beschlossen)

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung beendet.

Um 19:20 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 18.06.2018 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: 19:20 Uhr

Neunkirchen, am 18.06.2018

Geschlossen und gefertigt.

Stadtamtsdirektor Mag. (FH) Robert Wiedner eh Bürgermeister KommR Herbert Osterbauer eh

Schriftführer

Vorsitzender

Mag. Babette Eisenkölbl eh

Schriftführer

Gemeinderätin Amra Pilav

Gemeinderat Günter Pallauf

VP - Fraktion

GRÜNE - Fraktion

Gemeinderat Norbert Höfler

Gemeinderat Gustav Morgenbesser

FPÖ - Fraktion

SPÖ - Fraktion

Gemeinderätin Christa Wallner

fraktionslos